

An Präsidium WKÖ
z.Hd. Herrn Präsident Dr. Christoph Leitl
Frau GS Mag. Anna Marie Hochhauser

Verlängerung KFZ GVO für Handel und Service

Erhaltung des Anspruches auf einen Service Vertrag auch künftig auf Basis qualitativer Kriterien

Sehr geehrter Herr Präsident Dr. Christoph Leitl,
sehr geehrte Frau GS Mag. Anna Marie Hochhauser,

im Namen der **OBMÄNNER Konferenz** des KFZ HANDELS vom 8.9.09. ersuche ich um Ihre Unterstützung zur „**nachhaltigen**“ **Verlängerung der bestehenden KFZ-GVO 1400/2202**

die seitens der EU Wettbewerbskommission zur Diskussion gestellten Themen, wie:

- .- **Vertragsmindestinhalte** – Art. 3 (2 jährige Kündigungsfrist, Begründung der Kündigung, Recht auf Veräußerung des Betriebes innerhalb des eigenen Vertriebsnetzes, Schiedsklausel
- .- **Mehrmarkenvertrieb/-service** – Art.5 (Vertrieb auch aus einem Schauraum) zwischenzeitig national im Unternehmens-/Kartellrecht entsprechend regeln zu können.

Seitens des KFZ Gremiums gibt es bezüglich einer möglichen **künftigen Regelung im nationalen Unternehmens-/Kartellrecht** entsprechende Vorschläge, die von der Sparte Handel bereits eine breite Unterstützung erhielten und am 11. Sept. einer generellen Konsultation unterzogen werden.

Seitens der EU Wettbewerbskommission wurde die Konsultationsfrist zu den vorgelegten Alternativen, wie:

- .- **Verlängerung der KFZ GVO** oder
 - .- Überführung der Bestimmungen für den **HANDEL in die generelle Schirm-GVO** nach einer **temporären Verlängerung von nur drei Jahren** mit
 - .- Schaffung einer **verkürzten KFZ-GVO für den Service Bereich** bzw. Sicherung des Anspruches auf einen Service-Vertrag durch Leitlinien
- mit 25.Sept. befristet.

Aufgrund unserer sehr differenzierten Erfahrungen mit einem CODE of CONDUCT – in einem Schreiben des Lenkungsausschusses der KFZ-Importeure wird uns seit Jahren der volle Kostenersatz einschließlich eines Gewinnanteiles zugesichert – bei der Umsetzung durch die einzelnen Importeure appellieren wir im Hinblick auf die getätigten **Investitionen in einen Mehrmarkenvertrieb-/Service** für eine

Aufrechterhaltung der für die KMU Struktur in Österreich wesentlichen Inhalte der KFZ-GVO 1400/20002.

Bei der zum Teil sehr emotional geführten Diskussion betreffend zu erwartender **negativer Auswirkungen auf viele unsere KFZ Betriebe im Fall der Infragestellung wesentlicher Inhalte der KFZ GVO** war auch der Sprecher des Arbeitskreises der Automobilimporteure Mag. Ingo Natmessnig und der stellv. Spartenobmannes Komm.-R. Josef Schirak anwesend.

Mit dem Ersuchen um Ihre tatkräftige Unterstützung
Ihr Gustav Oberwallner
Obmann KFZ HANDEL

Kopie: Dr. H. Mraz, Sparte HANDEL
Komm.-R. Ing. J. Schirak, stellv. SPARTEN-Obmann